



Gemeinde Radbruch

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 22, „Sportpark an der Bahn“ der Gemeinde Radbruch nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 die öffentliche Beteiligung (als Auslegung) des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sportpark an der Bahn“ mit örtlicher Bauvorschrift für das Gebiet südlich der Haupteisenbahnstrecke, nördlich des Baugebietes Hofkoppel und östlich der Straße Am Felde mit örtlicher Bauvorschrift (siehe Übersichtsplan) samt der Kurzbegründung gebilligt.



Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplans (B-Plans) ist die Errichtung eines Sportparks zwischen dem Baugebiet Hofkoppeln II und der Bahnstrecke. Nordöstlich des Radbrucher Ortskerns sollen Sport- und Freizeitanlagen sowie Grünflächen entstehen, die als neuer Standort für die Sportanlagen des TSV Radbruch dienen.

Gemäß des Entwicklungskonzeptes 2035 der Gemeinde Radbruch bietet sich die Fläche aufgrund der Nähe zum Ortszentrum als auch zum Radbrucher Bahnhof für eine solche Nutzung an.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung - in der Zeit vom

01. September 2021 bis einschließlich 01. Oktober 2021

im Gemeindebüro der Gemeinde Radbruch, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch während der Sprechzeiten donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie

im Rathaus der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick während der Sprechzeiten

- Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen und sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, unterrichten. Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Eine persönliche Einsichtnahme kann dann ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131/1201-311, Samtgemeinde Bardowick) möglich sein.

Hinweis: Ich bitte Sie, beim Besuch des Samtgemeinde Bardowick und der Gemeinde Radbruch einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und ein Kontaktdatenformular auszufüllen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Radbruch unter der Adresse: www.radbruch.de und der Samtgemeinde Bardowick unter der Adresse: www.bardowick.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an mail@elbberg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Radbruch, den 24.08.2021



Rolf Semrok
Bürgermeister



Ausgehängt am: 24.08.2021

Abgenommen am: